

weitergereicht an: am:	Beschluss-Nr.: 2009/182 (III)
Gremium: Kreistag Sitzung: 7. Sitzung des Kreistages des Landkreises Leipzig	Aktenzeichen: Vorlage-Nr.: 2009/182/5 (III) Datum: 07.10.2009
aufgehoben/geändert am:	durch Beschl.-Nr.:

Beschlussgegenstand

Transformation der Kommunalentsorgung Leipziger Land -KELL- GmbH zur „KELL Kommunalentsorgung Landkreis Leipzig GmbH“

Beschlusstext

1.

Der Kreistag nimmt die Informationen der Verwaltung zur Abwägung der Transformation der Kommunalentsorgung Leipziger Land -KELL- GmbH zur Kenntnis und hat die Vor- und Nachteile abgewogen.

2.

In Folge der Abwägung stimmt der Kreistag:

2.1

der Transformation der Kommunalentsorgung Leipziger Land -KELL- GmbH durch Aufspaltung dieser zum 01.01.2010 in einen „gewerblichen Teil“, der wie unter 3.1 vertraglich bestimmt auf die SITA OST GmbH & Co. KG übergeht, sowie in einen „kommunalen Teil“, der wie unter 3.1 vertraglich bestimmt auf die vom Landkreis Leipzig zu gründende Eigengesellschaft „KELL Kommunalentsorgung Landkreis Leipzig GmbH“ übergeht zu und

2.2

genehmigt den Gesellschafterbeschluss der Kommunalentsorgung Leipziger Land -KELL- GmbH vom 12.06.2009 gemäß ANLAGE 1 und

2.3

stimmt der Bestellung von Herrn Jens Adam, Döbeln, zum Geschäftsführer der zu gründenden „KELL Kommunalentsorgung Landkreis Leipzig GmbH“ zu und

2.4

stimmt dem Businessplan/Wirtschaftsplan der „KELL Kommunalentsorgung Landkreis Leipzig GmbH“ gemäß ANLAGE 2 zu.

3.

Der Kreistag beauftragt den Landrat:

3.1

den Spaltungs- und Übernahmevertrag zwischen der Kommunalentsorgung Leipziger Land -KELL- GmbH, der „KELL Kommunalentsorgung Landkreis Leipzig GmbH“ und der SITA OST GmbH & Co. KG gemäß ANLAGE 3 umzusetzen und den Vertrag in Ermächtigung gemäß §49 Abs. 2 Satz 1 SächsLKro nach Vorlage der Spaltungsbilanz an diese anzupassen.

3.2

die „KELL Kommunalentsorgung Landkreis Leipzig GmbH“ mit einem Stammkapital von 25.000,00 EUR aus Mitteln des Haushalts des Landkreises Leipzig auszustatten und entsprechend des Gesellschaftsvertrages gemäß ANLAGE 4 zu gründen sowie der GmbH eine Ausfall-Bürgschaft über 800.000,00 EUR (Zeitraum: ab Eintragung der GmbH beim Amtsgericht bis Juni 2010) und eine Ausfall-Bürgschaft über 300.000,00 EUR (Zeitraum: ab Wirksamwerden Spaltungsvertrag bis 2015) bei einem Bürgschaftsentgelt von 1 % des Bürgschaftsbetrages je angefangenen Kalenderjahr zu gewähren.

3.3

mit allen erforderlichen Maßnahmen, einschließlich Organbeschlüssen in der Kommunalentsorgung Leipziger Land -KELL- GmbH sowie der „KELL Kommunalentsorgung Landkreis Leipzig GmbH“, die dazu dienen, die vorgenannten Maßnahmen nach Gesetz und zeitnah umzusetzen.

3.4

mit dem Abschluss des „Papier-Entsorgungsvertrages“ zwischen dem Landkreis Leipzig und der „KELL Kommunalentsorgung Landkreis Leipzig GmbH“ gemäß ANLAGE 5.

4.

Die „KELL Kommunalentsorgung Landkreis Leipzig GmbH“ hat einen Beirat bestehend aus 7 Mitgliedern, die widerruflich vom Kreistag bestellt werden.

5.

Die Umsetzung des Beschlusses steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, der Landesdirektion Leipzig.

gez.

Dr. Gerhard Gey
Landrat

- Siegel -

Hinweise:

1. Die Darstellung erfolgt ohne Anlagen!
2. Der Beschluss tritt erst nach rechtsaufsichtlicher Genehmigung in Kraft.